Antrag der Bezirksverband DIE LINKE. Neukölln an den 7. Landespartei der Partei DIE LINKE. Berlin (1. Tagung am 15./16.12.2018)

Regelungslücke im Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) schließen. Informationen, die Kernbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge betreffen, dürfen den Bürger*innen nicht durch Flucht ins Privatrecht vorenthalten werden.

DIE LINKE Berlin setzt sich dafür eine, dass es landeseigenen Unternehmen nicht mehr länger gestattet wird, sich dem Anwendungsbereich des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu entziehen. Dies betrifft insbesondere landeseigene Unternehmen in privater Rechtsform (z.B. GmbHs, Aktiengesellschaften). Das IFG muss auch gelten, wenn sich die betreffenden Unternehmen vollständig in der Hand des Landes Berlin befinden bzw. unternehmerische Entscheidungen allein vom Land Berlin getroffen werden. Die Mitglieder der LINKEN in Senat und Abgeordnetenhaus sollen aufgefordert werden, entsprechend gesetzgeberisch tätig zu werden. Hierzu muss das IFG Berlin dahingehend ergänzt werden, dass der Anwendungsbereich des Gesetzes neben öffentlichen Stellen auch Private – insbesondere juristische Personen des Privatrechts – umfasst, an denen die öffentliche Hand zu mehr als 50 % beteiligt ist.

Begründung erfolgt mündlich